

Gemeinde Spiekeroog Bau- und Grundstücksordnung	Vorlagen-Nr. 01/199/2021	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:

**Aufstockung eines rückwärtigen Flachdach-Gebäudeteils - Firstversatz
Erneute Beratung aufgrund der Veränderungssperre**

Sachverhalt:

Das Einvernehmen zum Bauantrag AZ: 60.1-1091/21 wurde am 07.10.2021 seitens des Gemeinderates unter der **Vorlagen-Nr. 01/146/2021** mit dem Zusatz erteilt, dass die vorgesehenen Dauerwohnungen eindeutig nach Lage und Größe bestimmt und gekennzeichnet werden und Bestandteil der Baugenehmigung sind.

Aufgrund der Veränderungssperre wurde der Bauantrag seitens des Landkreises an die Gemeinde mit der Aufforderung zurückgegeben, diesen unter Einbeziehung der nun geltenden Veränderungssperre erneut zu prüfen.

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Die Maßnahme führt weder zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum noch zur Verringerung von Gewerbeflächen. Beides zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

Des Weiteren erfolgt keine Änderung der Geschossigkeit und keine Höhenänderung (First- u. Traufhöhe) bezogen auf den alten B-Plan.

Damit stehen keine öffentlichen Belange diesem Baugesuch entgegen und ein Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 15.12.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Brandt, Desiree)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: